LANUV
Kompetenz für ein lebenswertes Land

SEIT 10 JAHREN

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Pressemitteilung

Peter Schütz: 02361 305-1337
Birgit Kaiser de Garcia: 02361 305-1860
Eberhard Jacobs: 02361 305-1521
pressestelle@lanuv.nrw.de

Recklinghausen/ Essen, 26 April 2017

Zu viele Tauben in den Innenstädten?

Das Land NRW fördert „Taubentürme“ zur Reduktion.

Kommunen und Tierschutzvereine können für die Reduzierung der Stadttaubenbestände in diesem Jahr eine Landes-Förderung in Anspruch nehmen. Die Förderung, die ab jetzt beim LANUV beantragt werden kann, unterstützt den Betrieb sog. Taubentürme, Taubenhäuser und Taubenschläge. Kern des Konzepts ist die räumliche Bindung der Tauben-Brut an diese Einrichtungen. Dort können die Taubeneier gezielt gegen Attrappen, sog. Gipseier, ausgetauscht werden. Damit wird die Zahl der jährlichen Nachkommen effektiv verringert.

Hintergrund: Aus (tierschutz-)rechtlichen und ethischen Gründen ist das Töten von Stadttauben in größerem Stil in den Innenstädten problematisch, eine erfolgreiche „Vergrämung“, die dauerhaft wirkt, schwer zu realisieren. Auch die von vielen Kommunen ausgesprochenen Fütterungsverbote greifen häufig nicht in ausreichendem Maße. Taubentürme, Taubenhäuser und Taubenschläge können hingegen ein geeignetes Mittel sein, die Taubenbestände auf längere Sicht zu reduzieren. Durch artgerechte Nahrung und geeignete Nistplätze werden die Tiere zunächst an diese Einrichtungen gelockt und gebunden. Die dort abgelegten Taubeneier werden gezielt gegen Gipseier ausgetauscht. Die Tiere bebrüten dann erfolglos die Gipseier und legen in der Regel keine neuen Eier nach. Damit ist das „Stadttaubenproblem“ zwar nicht sofort zu lösen aber über mehrere Jahre hinweg verringert sich die Nachkommenschaft der Stadttauben deutlich.

Gefördert werden bis zu einer Höhe von 10.000 Euro pro Antragsteller. Ziel der Förderung ist es, die Gelder direkt vor Ort einzusetzen. Anträge können ab sofort von eingetragenen und gemeinnützigen Tierschutzvereinen aus NRW, von Kommunen, von Kreisen oder von kreisfreien Städten beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (www.lanuv.nrw.de) eingereicht werden.

Antragsformulare und mehr:
https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/taubentuerme/

Foto: **Taubenfüttern in Fußgängerzonen kann „Taubenprobleme“ verschärfen. © LANUV/P.Schütz. Der Abdruck der Fotos ist nur bei Nennung des Autors und in Verbindung mit dieser Pressemitteilung kostenfrei**

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie @lanuvnrw auf Twitter®!